

Anlage zum Beschluss des Gemeinderates Rogätz über die eingegangenen Bedenken und Anregungen der TÖB zum

Bebauungsplan über die Gewerbeansiedlung „Reitplatz Heinrichshorst“, Siedlung Heinrichshorst

Hinweise, Anregungen und Bedenken sind wie folgt eingegangen:

TOB	Datum	Inhalt	Berück- sichtigung	Begründung / Abwägungsvorschlag
1. Avacon Netz AG	19.09.17	Keine Bedenken, Sicherheitshinweise für Bauarbeiten	ja	entfällt
2. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband WWAZ	22.09.17	Keine Bedenken	ja	entfällt
3. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen - Anhalt Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Abt. Archäologie	27.09.17 06.10.17	Keine Bedenken Keine grundsätzlichen Einwände, vor Beginn der Erdarbeiten Einbeziehung des LDA und der UDSB	ja ja	entfällt entfällt

4.	Deutsche Telekom Technik GmbH	05.10.17	Hinweis auf Stellungnahme vom 07.11.16 - Leitungstrassen freihalten - Bei Baumpflanzungen Merkblatt beachten	ja	entfällt	
5.	Landkreis Börde FD Kreisplanung	13.10.17	Keine grundsätzlichen Bedenken Zusätzliche Hinweise: Prüfen, ob die Stellplätze privat oder öffentlich genutzt werden. Fahr- und Leitungsrechte des Nachbarn festlegen.	ja	entfällt	Die Stellplätze werden öffentlich genutzt
	FD Bauordnung		Aus brandschutztechnischer Sicht keine Einwände Nutzungsangaben im Bauantrag beachten	ja	entfällt	
	FD Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht		Aus sicherheitsbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Hinweis: Ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten kann nicht ausgeschlossen werden. Auf die Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) von 20.04.2015 ist hinzuweisen.	ja	entfällt	

FD Natur und Umwelt	Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.	ja	entfällt
	Wenn Hinweise oder Verdacht auf Verunreinigungen des Bodens bestehen, sind diese dem Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde anzuzeigen.	ja	entfällt
	Es sollte überprüft werden, ob hinsichtlich Staub, Lärm oder Geruch Belästigungen für Menschen entstehen können.	ja	entfällt
	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken der unteren Naturschutzbehörde.	ja	entfällt
	Der Umweltbericht ist zu überarbeiten und zu qualifizieren.	ja	entfällt
	Beim Umbau der Forstscheune sind die Bestimmungen des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten.	ja	entfällt
FD Straßenverkehr	Im Zuge der geplanten Gewerbeansiedlung werden 6 Stellplätze angelegt. Sollten diese ausschließlich der Gewerbeansiedlung dienen, ist eine Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart vorzunehmen.	ja	Die Stellplätze sind allgemein frei zugänglich als Waldparkplatz nutzbar. Es erfolgt keine Einschränkung durch Schilder oder Sperrvorrichtungen. Eine Umwandlung vom Wald ist nicht erforderlich.
	Keine Einwände, die verkehrsbehördliche Zustimmung wird erteilt.	ja	entfällt

Ja 23.11.22